

Kleine Mitteilungen.

Das Frauenstudium in Deutschland im Sommer 1912.

Wie die Zahl der deutschen Universitätsstudenten überhaupt, so ist auch die Ziffer der unsere höchsten Bildungsanstalten als vollberechtigte akademische Bürger besuchenden Frauen in diesem Sommer weiter angewachsen und von 2552 im Vorjahr auf 2958 gestiegen, d. i. gegenüber dem Winterhalbjahr 1908/09, in dem auch Preußen den Frauen seine Universitäten öffnete, eine Zunahme um etwa 160%. Dieser starke Andrang ist im jetzigen Entwicklungsstand des Frauenstudiums zum Teil daraus zu erklären, daß infolge des mehrjährigen Studiums der einzelnen Studentin dem jeweiligen Semesterzuwachs noch kein normaler Abgang gegenübersteht, was erst nach einigen Semestern der Fall sein wird.

Von den heutigen weiblichen Studierenden sind 1962 an den 10 preussischen Universitäten eingeschrieben, 279 befinden sich an den 3 bayerischen, 417 an den 2 badischen und 300 an den übrigen 6 einzelstaatlichen Universitäten einschließlich derjenigen in Straßburg; etwa 2500 mögen Deutsche, der Rest (458) Ausländerinnen sein. Von den letzteren stellt bekanntlich Rußland das größte Kontingent, nämlich etwa die Hälfte; am nächsten steht Nordamerika mit etwa einem Fünftel, dann folgt Österreich-Ungarn mit etwa 40; der Rest verteilt sich auf die übrigen Kulturstaaten, selbst Asien, Afrika und Australien sind hier und da vertreten. Der verhältnismäßige Anteil der Frauen am deutschen Universitätsstudium beläuft sich zurzeit auf 4,9 vom Hundert, gegen 4,4 v. H. im Vorjahr und 2,7 v. H. vor drei Jahren.

Die Verteilung der Studentinnen auf die einzelnen Fakultäten bzw. Studienschächer zeigt von Jahr zu Jahr mehr, daß die studierenden Frauen überwiegend denjenigen Fächern zustreben, die eine staatliche Anstellung sichern, nämlich den Disziplinen der philosophischen Fakultät mit dem Endziel des Oberlehrerinnenexamens, worauf freilich die Frau zunächst Begabung und Reigung hinweisen, was zu einem großen Teil aber auch darauf zurückzuführen sein dürfte, daß namentlich viele preussische Studentinnen ein Lehrerinnenseminar besucht haben. So stieg binnen Jahresfrist die Zahl der Studentinnen der Philosophie, Philologie und Geschichte von 1438 auf 1635, diejenige der Mathematik und Naturwissenschaften studierenden Frauen von 423 auf 539, während die Medizinerinnen, die vor einigen Jahren noch dominierten, nur von 549 auf 625 sich vermehrten und jetzt in den Hintergrund gedrängt sind; Staatswissenschaften und Landwirtschaft studieren 74 Frauen gegen 58 im Vorjahre, Rechtswissenschaft 39 gegen 42, Zahnheilkunde 28 gegen 31, Pharmazie 7 gegen 7 und evangelische Theologie 11 gegen 6. Zum Vergleiche sei hier eingefügt, daß die französischen Universitäten im letzten Jahre von etwa 4300 Studentinnen besucht waren, die sich auf die einzelnen Fächer folgendermaßen verteilten: Philosophie und Philologie etwa 2300, Mathematik und Naturwissenschaften 500, Medizin 1300, Rechtswissenschaft 150 und Pharmazie 50. Davon stammten etwa 1900 aus dem Auslande, und die Hälfte war an der Pariser Universität eingeschrieben.

Was die Verteilung der Studentinnen auf die einzelnen Universitäten des Reichs betrifft, so werden offensichtlich die preussischen Hochschulen von den Frauen bevorzugt, was sich wesentlich aus der örtlichen Herkunft der Studentinnen erklären dürfte; denn aus dem Norden stammen verhältnismäßig mehr studierende Frauen als aus dem Süden. Eine nähere Untersuchung der Heimatsverhältnisse würde ergeben, daß von den reichsangehörigen Studentinnen fast drei Viertel in Preußen beheimatet sind. An der Universität der Reichshauptstadt befindet sich denn auch fast der vierte Teil der weiblichen Studentenschaft, nämlich 717; am nächsten steht Bonn mit 283, dann folgen München mit 241, Göttingen mit 234; Heidelberg hat 231, Freiburg 186, Münster 157, Breslau 142, Marburg 127, Leipzig 112, Königsberg 96, Greifswald 81, Halle 69, Kiel 59, Tübingen 40, Straßburg 38, Gießen 25, Erlangen 23, Würzburg 15 und Rostock 6. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist die Zahl der weiblichen Studierenden zurückgegangen in Erlangen, Gießen und Tübingen, während die Steigerung wesentlich Heidelberg, Marburg und Münster zugeflossen ist. Im Verhältnis zum Gesamtbesuch ist der Prozentsatz der studierenden Frauen am höchsten

in Berlin, Göttingen und Heidelberg, am niedrigsten in Leipzig und Rostock.

Mit den nur an einzelnen Vorlesungen teilnehmenden 1183 Gastzuhörerinnen nehmen in diesem Winter 4141 Frauen am deutschen Universitätsunterricht teil, gegen 3764 im Vorjahr. Die meisten Hörerinnen hat in diesem Sommer München, nämlich 193, in Bonn sind es 98, in Tübingen 97, in Berlin 88, in Leipzig und Straßburg je 70, in Freiburg 29 und in Marburg nur 8.

Warenzeichen-Eintrag. — Dem Verlag der Ärztlichen Rundschau, Otto Smelin, Pfadfinder-Verlag, München, wurde vom Kaiserlichen Patentamt das Wort »Pfadfinderbuch« in Klasse 28 V 4997 Nr. 161 745 als Warenzeichen geschützt.

In der Technischen Hochschule zu Berlin-Charlottenburg werden vom 4. bis 26. Oktober Hochschulvorträge und Übungskurse für Ingenieure abgehalten.

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Die Sage vom Doktor Faust in der Literatur, Kunst und Musik. Die Sage von Don Juan — Robert dem Teufel — Ahasver. Antiqu.-Katalog Nr. 112 von Paul Alide in Dresden-N., Grunaerstraße 19. 8°. 48 S. 888 Nrn.

Katalog über wertvolle Bücher, Städteansichten, Urkunden, Gesellenbriefe und Münzen. 8°. 32 S. 556 Nrn. — Versteigerung: Dienstag, den 23. Juli 1912 durch M. Bruckstein's Antiquariat in Danzig, Langenmarkt Nr. 22.

Führer durch die Tauchnitz Edition. Juni 1912. Kl.-8°. 260 S. Leipzig, Bernhard Tauchnitz.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Was ist Rechtens?

(Vgl. Nr. 156.)

Im Journal-Vesezirkel richtet sich das Vierteljahrs-Abonnement nicht nach dem Kalender-Vierteljahr, sondern kann mit jedem Tag begonnen werden. Es ist üblich, daß die Quittung von dem Tage des Abonnementbeginns auf 13 Wochen ausgestellt wird. Wenn also Herr Phg. die erste Lieferung am Sonnabend, den 30. März, erhielt und für das erste Vierteljahr $\text{A } 9$ — pränumerando bezahlt hatte, so hatte er außer der Anlieferung noch Anspruch auf weitere 12 Lieferungen, d. h. er bekommt mit Sonnabend, den 22. Juni, das letzte Mal geliefert und hat am 29. Juni die Journale zurückzugeben, ohne an diesem Tage neue Hefte beanspruchen zu können. Wenn ein Abonnent nur 13 Wochen = $\frac{1}{4}$ Jahr bezahlt hat so kann er nicht verlangen, daß ihm 14mal geliefert wird. Keinesfalls ist er berechtigt, die Journale zurückzubehalten, die er sich ja nur geliehen hat und die der Vesezirkelinhaber sehr oft schon an demselben Tage einem zweiten Kunden überläßt. Bei Auswahl-Journalen würde noch eine größere Störung eintreten. Es ist daher das gute Recht des Journallesezirkel-Inhabers, wenn er auf Herausgabe seines Eigentums besteht. Jeder Richter wird nach meinem Dafürhalten einer eventuellen Klage stattgeben und auch den Anspruch des Klägers auf Schadenersatz anerkennen, wenn dieser infolge Zurückhaltens der Journale nachweislich Neuanschaffungen hat machen müssen. Herr Phg. verwechselt anscheinend das Journallesezirkel-Abonnement mit festem Abonnement, wo die Journale behalten werden können.

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß ich nicht der Lieferant des Herrn Phg. gewesen bin und daß der Gegenstand derartiger Zwistigkeiten, der eventuell gar noch vor das Gericht fährt, eigentlich viel zu gering ist. In meinem Geschäft haben die Boten über derartige Vorkommnisse abends Bericht zu erstatten. Ist ein Abonnent über irgendeinen Punkt im Unklaren, so erhält er meistens noch an demselben Abend darüber Aufklärung. Ich glaube, im vorliegenden Streitfalle wäre jeder verständige Abonnent, der ordnungsgemäß sein Abonnement gekündigt hat, damit einverstanden, $\text{A } 9$ durch 13 geteilt = $70 \frac{2}{3}$ (Leihgebühr für eine Woche) zu bezahlen, falls er die Journale noch eine Woche länger haben will.

Leipzig, 10. Juli 1912.

J. Ferda.